

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

7 (5.2.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 7. Freytag den 5. Februar 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

Berichts-Erstattung an die Rentkammer: die Entrichtung der Gebühren bey dem Wegzug der Unterthanen betreffend.

Da in Fällen, wo die Unterthanen ausser Lands zu ziehen gedenken, die Erlaubniß zum Wegzug hauptsächlich deswegen nachzusuchen ist, damit die der Landesherrschaft zukommende Gebühren ordnungsmäßig angefordert und entrichtet werden, so werden die Ober- und Aemter, unter Beistimmung der Großherzoglichen Regierung, hierdurch angewiesen, ihre Berichte in Abzugsfachen, zu Umgehung überflüssiger Schreibereyen bey den Collegien, künftig wieder, wie es ehemals geschehen, an das disseitige Kollegium zu erstatten.

Karlsruhe den 21. Januar 1808.

Großherzogliche Rentkammer.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation der selben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Hechberg

zu Muspach, Freyaufer Bogtey, an den Paul Reinbold, Bürger und Kronenwirth, in dem Wirthshaus zur Krone daselbst, auf Montag den 22. Februar 1808. Aus dem

Stadtamt Lahr

zu Lahr an die in Gannt gerathenen Kneipmacher Friedrich Ludwig Reschische Eheleute, auf

Montag den 14. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Stadtschreiberey. Aus dem

Oberamt Nastatt

zu Ruppenheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Mattheus Wezel auf Montag den 22. Februar auf dem dortigen Rathhaus.

zu Ihlingen an den ledigen Bernhard Fischer, auf dortigem Rathhaus auf Montag den 15. Februar 1808. Aus dem

Oberamt Ettlingen

zu Stuyferich an den entwichenen Bürger und Kiefer, Joseph Haag und dessen zurückgelassene Ehefrau, Margarethe geborne Scheibin, vorhin Johannes Dantes gewesene Wittwe, auf Montag den 15. Februar d. J. vor dem Revisorat zu Ettlingen.

E r h o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselben als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Amte Ettenheimmünster

von Münchweier der vor 28 Jahren als Beckerknecht auf die Wanderschaft gegangene Bürgersohn M^oys T^homa, dessen Vermögen in ungefähr 88 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

von Ruffheim der bösslich ausgetretene Friedrich Roth. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Ettenheim die bösslich entwichene ledige Anne Marie Schilling.

Karlsruhe. [Vorladung.] Wenn sich der vor einem halben Jahr wegen Diebstahl in Untersuchung gekommene, vor deren Anfang aber heimlich von hier entwichene Schneidergesell, Nicolaus Seufert von Heidelberg nicht binnen 3 Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle einfundet, und auf die wider ihn angestellte Untersuchung verantwortet, so wird derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, dessen Vermögen confiscirt, und er der biffseitigen Lande auf immer verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 19. Januar 1808.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Schwaab, Großherzoglichen Bürger von Zundweyer, wurden seit einiger Zeit so viele Schulden eingeklagt, daß solche sein Vermögen zu übersteigen scheinen.

Es wurde demnach am 21. dieses sub No. 211 Oberamtlich beschlossen:

Gegen gesagten Georg Schwaab eine allgemeine Schuldenliquidation anzuordnen, zu deren Vornahme Montag der 22. Februar d. J. mit dem Anhang angeordnet wird, daß alle und jede Gläubiger desselben an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in der Großherzoglichen Amtschreiberey Offenburg erscheinen, die Beweisurkunden über ihre Forderungen und deren Vorrechte vorlegen, oder aber gewärtigen sollen, daß sie ferner wegen denselben nicht mehr werden gehört werden.

Offenburg am 25. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Vorladung.] Nachdem Joseph Bruder, ein minderjährig lediger Sohn des Georg Bruders, Bürgers im Niede, Zeller Staates, biffseitigen Oberamts, ohne Wissen seines Vaters und ohne obrigkeitliche Bewilligung am 30. November abhin ausgetreten, ohne von seinem Aufenthalt seit dem etwas vernehmen zu lassen; so wird derselbe hiedurch aufgefordert, in Zeit 4 Wochen in das väterliche Haus und Gewalt zurückzukehren, und wegen seines unerlaubten Austritts von biffseitigem Oberamt sich zu stellen und zu verantworten.

Offenburg den 12. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Aufforderung an die Zehenden-Gült- und Bodenzins-Besitzer in der Ortenau.] Die Landesherrlichen Verwaltungen, die Spital-Pflegschaften, Kirchen- und Stiftungsschaffner, auch alle Privaten, ohne Unterschied des Standes und Ranges, welche aus den Gemarkungen der Ortenauischen Gerichte Ortenberg, Griesheim und Oppenweyer Zehenden, Bodenzinse und Gülten zu beziehen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, eine gewissenhafte Fassion derselben unschibar binnen 4 Wochen und um so gewisser anher vorzulegen, als man im Unterthanen-falle solche auf ihre Kosten und Gefahr in den Ortschaften selbst erheben lassen würde, die Fassion selbst aber muß dem Gemeindegann, aus welchen diese Gefälle bezogen werden, bey Bodenzinsen den Gelddbetrag, bey den Fruchtgülden die Fruchtforten und das Maas, und bey Zehenden ebenmäßig die Fruchtforten, das Maas oder die Quantität selbst aber nach einem 10jährigen Durchschnitt enthalten.

Offenburg den 20. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Nachträgliche Bekanntmachung.] Der in dem Provinzialbl. No. 5, 6 u. 7 vorkommenden Aufforderung, die Fassion der Lehenden, Gültten und Bodenzinse betreffend, wird die Verfügung nachgetragen, daß alle auf dem Gutseigenthum beruhende Gefälle, z. B. Canon von Erblehen und Erbzinns Güter abgesehen zu fassen sind. Offenburg den 1. Februar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger, Martin Schmidt und Kaspar Seiler von Kroschweyer, sodann Basili Frank von Unzhurst werden hiemit aufgefordert, und zwar wegen erstern zwey, dem Martin Schmidt und Kaspar Seiler, Dienstags den 16. Februar d. J. in dem Wirthshaus zu Kroschweyer, wegen Letztem aber, dem Basili Frank, Mittwoch den 17. neml. Mon. in dem Oshenwirthshaus zu Unzhurst zu erscheinen, und ihre Forderungen bey der Liquidations Commission zu liquidiren.

Schwarzach den 19. Jenner 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Vorladung.] Joseph Fridmann, Bürger und Schneidermeister zu Schwarzach, hat sich von seiner Ehefrau, nachdem er alle derselben zuständige Gelder eingetrieben, am Weichnachts tag heimlich entfernt.

Auf höchsten Befehl der Großherzoglich Badischen Hochpreisslichen Regierung wird derselbe sonach edictaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm anmit peremptorisch anberaumt wird, vor unterzeichnetem Oberamt sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als im Entstehungsfall derselbe seines Vermögens ohne weiters entsezt, und der Großherzoglichen Lande verwiesen werden soll.

Schwarzach den 26. Januar 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. [Landesverweisung.] Die ledige Friedrike Grailin von Stuttgart, wurde durch ein vereheliches Hofgerichts-Urteil vom 24ten vorigen Monats und Jahrs wegen eingestandenem Betrugs u. Diebstahls zu einer 4wöchentlichen peini. Gefängniß-Strafe, einfacher körperlicher Züchtigung, und nachheriger Landes-Verweisung verurtheilt. Dieselbe wurde hernach, nach erstandener Strafzeit, aus den diesseitigen Landen verwiesen, welches unter Mittheilung nachstehenden Signalement anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Die Grailin ist 18 Jahr alt, von kleiner besetzter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, kleinen Mund und Nase, rundes Kinn und vollkommenes Angesicht. Ihre Kleidung bestand bey der Entlassung in einem weissen wellenen Rock, einem roth und weiß gestreiften Barchent-Kitteln, einem blau und weiß gestreiften Schurz, röhlichten Halstuch und einer Schwaben-Haube.

Pforzheim, am 25ten Jan. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Friedrich Philipbar, von Landau, gewesener Bediente in Karlsruhe, welcher von dortigem Großherzoglichen Oberamt hieher eingeliefert worden, ist wegen Betrügereyen seit dem 23. Juli 1806 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener ein und ein halbjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 32 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 6½ Zoll groß, hat ein ovales, blaßes Gesicht, ins gelbliche fallende Augen, etwas lange, spizige Nase, etwas magere Wangen, gewöhnlichen Mund, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart und breite Stirne.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblauen, tüchernen Rock, schwarzer dergleichen Weste, grau tüchernen Hosen, weissen Halstuch, großen, dreieckigten Hut mit goldener Schlinge, braun liebernen Curées, und kurzen Stiefeln. Signatum Bruchsal den 23. Januar 1808.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Fortepiano.] Ein gutes Fortepiano ist um einen billigen Preis zu verkaufen, und eines zu verleihen; beyde sind beyhm Schul-Lehrer Wagner dahier zu erfragen.

Bretten. [Früchten-Versteigerung.] Donnerstag den 11ten künftigen Monats Hornung wird der hiesige 180ber Haber-Vorrath in ohngefähr 800 Mtr. bestehend, auf dahiesigem Rathhaus, und zwar Nachmittags 2 Uhr öffentlich salva ratificatione versteigert werden. Welches denen etwaigen Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Bretten, den 24ten Jänner 1808.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Bruchsal. [Versteigerung.] Den 10. Hornung nächsthin Nachmittags 2 Uhr werden auf dem diesseitigen Verwaltungs-Bureau 2250 Gebund Futterstroh öffentlich versteigert; welches hiemit bekannt gemacht und wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 22. Jenner 1808.
Großherzogliche Gefällverwaltung.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Handelsmann Döring sind auf den 23. April 2 Zimmer an ledige Herren zu verleihen.

Dienst-Nachrichten.

Se. K. H. haben gnädigst geruht, dem nunmehrigen Feldprobst Wiltb. Ludw. Wolz neben Belassung des Archidiaconats dahier und der Seelsorge beyder Garnisons- und Klein-Carlsruher Gemeinde, die ihm zugleich übertragen gewesene Spezial-Superintendentur der Diöcese Karlsruhe, ausserhalb der Residenzstadt seinem Verlangen gemäß wieder abzunehmen, und letztere Stelle dem als Hofdiacon hieher berufenen Pfarrer von Ruffbaum Gottlieb August Knittel, neben den Diaconats-Funktionen bei Hof und bei der Stadt zu übertragen.

Sodann haben Höchst dieselben für gut gefunden, den bisherigen Feld-Staabsauditor, Johann Christian Müller, zum Garnisonsauditor in der Residenz Karlsruhe; —

Den gewesenen Hofgerichtsadvocaten Dr. Preiß zu Freiburg, zum Garnisonsauditor daselbst; —

Auch den bisherigen Hofgerichts-Advokaten Gustav Friedrich Jägerschmidt, zum Garnisons Auditor in Rastatt zu ernennen.

Ebenso haben Höchst dieselben gnädigst genehmigt, daß der Rath-Consulent Ulrich zu Gengenbach mit dem Karakter und Rang eines Oberamts-raths als zweyter Beamter mit Sitz und Stimme bey dem Obervogteyamt Gengenbach, unter Beybehaltung seiner bisher gehaltenen Amtschreiberey, Beschäfte, angestellt werde.

Ferner haben Höchst dieselben den vakanten Leiselsheimer Schuldienst dem bisherigen Schullehrer zu Nieder-Emmendingen, Johann Perer Keller, und den erledigten Schuldienst in Binzen dem selbigen Schullehrer zu Oberschaffhausen, Johann Jakob Boos, zu übertragen gnädigst geruht, sofort den bisherigen Schulkandidaten, Johann Kaspar Gieseler von Eichstetten, als Schulmeisteradjunct in Königschaffhausen, jedoch ohne Heffnung der Nachfolge auf den dortigen Schuldienst, ernannt.

Endlich wurde Anton Burgs von Rastatt zum Hoffschlosser ernannt.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Esterdene.] In der hiesigen katholischen Gemeinde den 19. Jenner. Lorenz Regnier, Schreinergefell, alt 24 Jahre, starb an der Auszehrung.

Den 24. Karl Friedrich Sebald Wolf, Candidator, ledigen Standes, alt 24 Jahre, 1 Monat und 14 Tage, starb an der Auszehrung.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital-Vorsteher.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Baumeister Verkmüller.

Eh r a d e.

Denk an des Drama's Regel, an die Maurerzahl,
Und leicht wirst du mein Erstes finden
Ein kleiner Wurm, genährt in feuchten Gründen,
Zeigt dir mein Zweytes tausendmal.
Andächtig schwieg das Volk, den Jüngern gleich im
Rathe,
Sobald die Priesterin sich meinem Ganzen
nahte.